



Die Schwäbisch-Alemannische Fastnacht ist eingetragen in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes, als bedeutende und erhaltenswerte kulturelle Ausdrucksform von nationalem Rang

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „Narrenverein Goldkäfer Mimmenhausen e.V.“
 nachstehend Verein genannt:

Name	Telefonnr.:	Emailadresse
Straße u. Hausnummer	PLZ / Wohnort	
Gruppe	Beitritt zur Fasnet (Jahr)	
Geburtsdatum	Berufsstand (z.B. Student, Schüler, Azubi, etc.)	

Aufnahme als:

- Aktives Mitglied
 Passives Mitglied
 Förderndes Mitglied

Die Satzung des Vereins sowie die nachstehende Vereinbarung zum Narrenhäs und Maske sind mir bekannt und werden hiermit anerkannt.

Aufnahme von Minderjährigen

Mit seiner Unterschrift erlaubt der Erziehungsberechtigte die Mitgliedschaft und die Ausübung der satzungsgemäßen Rechte durch den Minderjährigen. Die Aufnahme minderjähriger Mitglieder erfordert die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Narrenverein Goldkäfer Mimmenhausen e.V..

Salem-Mimmenhausen, den

 Unterschrift des neuen Mitglieds
 (bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

 Unterschrift des Gruppenführers,

Antrag genehmigt:

 Datum / Unterschrift der Präsidentin / Stellvert. Präsidenten

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Narrenverein Goldkäfer Mimmenhausen e.V. den jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie anfallende Gebühren bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

 Kontoinhaber

 IBAN

 BIC

 Kreditinstitut

 Unterschrift des Kontoinhabers:

NARRENVEREIN GOLDKÄFER

und Kulturverein zur Pflege des Volkstums Mimmehausen e. V.

Mitglied in der Narrenvereinigung Hegau-Bodensee e. V.



Die Schwäbisch-Alemannische Fastnacht ist eingetragen in die nationale Liste des immateriellen Kulturerbes, als bedeutende und erhaltenswerte kulturelle Ausdrucksform von nationalem Rang

Mitgliedsbeiträge

Familienbeitrag 90,00 €
(Erwachsene und Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren)

Aktivenbeitrag 50,00 €
(Einzelpersonen ab 18 Jahren)

Passivenbeitrag 10,00 €

Vereinbarung zum Narrenhäs (Beschluss des Organisationsgremiums vom 30.03.2023):

Das Narrenhäs wird leihweise übergeben und bleibt Eigentum des Narrenvereins Goldkäfer Mimmehausen e.V.. Jeder Träger / Jede Trägerin eines **Narrenkleides (Häs)** entrichtet für die Überlassung eine **Leihgebühr** und verpflichtet sich, das Häs pfleglich zu behandeln. Die Höhe dieser Gebühr wurde vom Vorstand, in Abstimmung mit dem Organisationsgremium festgesetzt und beträgt für alle Gruppe **100,00 €**. Sie ist fällig mit der Übergabe des Häses. Sollte ein Mitglied an den Vereinsveranstaltungen sowie am internen Vereinsleben nicht mehr teilnehmen können oder wollen, so ist es verpflichtet, das Häs in gereinigtem, ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben. War das Häs weniger als 4 Jahre im Besitz des Mitglieds, erstattet der Verein die Häsgebühr anteilig zurück. Beim Ausscheiden im 1. Jahr beträgt die Rückerstattung 75%, im 2. Jahr dann 50%, im 3. Jahr dann 25%. Zu einem späteren Zeitpunkt gibt es keinen Rückerstattungsanspruch mehr für die Häsgebühr.

Vereinbarung zur Maske (Beschluss des Organisationsgremiums vom 30.03.2023):

Für Masken gilt o.g. Regelung sinngemäß. Die **Maskengebühr** beträgt für alle Maskengruppen **200,00 €** und ist fällig bei Übergabe der Maske. Es besteht kein Anspruch aus Rückerstattung dieser Gebühr.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Veröffentlichung von Daten im Internet

Der Narrenverein Goldkäfer Mimmehausen e. V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- Die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft diese Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Präsidenten jederzeit widerrufen.

Erklärung:

Ich _____ geboren am _____ bestätige das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass *der*

Narrenverein Goldkäfer Mimmehausen e. V.

folgende Daten zu meiner Person:

freiwillige Angaben (ggf. bitte ankreuzen):

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Vorname, Nachname | <input type="checkbox"/> Anschrift |
| <input type="checkbox"/> Geburtsdatum | <input type="checkbox"/> Geschlecht |
| <input type="checkbox"/> Nationalität | <input type="checkbox"/> Telefonnummer |
| <input type="checkbox"/> Email | <input type="checkbox"/> Fotos |
| <input type="checkbox"/> Funktion im Verein (nur bei Funktionsträgern) | |

Wie angegeben auf folgender Internetseite des Vereins verwenden darf.

www.nv-goldkaefer.de

Die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO und die Datenschutzerklärung des Narrenvereins Goldkäfer Mimmehausen e. V. habe ich zur Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Unterschrift

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Narrenverein Goldkäfer Mimmenhausen e. V , gesetzlich vertreten durch die *1. Vorsitzende* nach § 26 BGB, *Nadine Knor - Feuchtmayer Str. 10 – 88682 Salem-Mimmenhausen – E-Mail: praesident@nv-goldkaefer.de*

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

entfällt; siehe oben

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Bankeinzüge, Organisation des Vereins).

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit närrischen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins, in sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über närrische Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die *Sparkasse Salem-Heiligenberg* weitergeleitet.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Narrenzunft/Narrenverein, besondere närrische Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von närrischen Ereignissen zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO
- Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO
- Das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO
- Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- Das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht.

Stand: Mai 2018



